

Erklärung / Bestätigung betreffend Einkauf in die PKWAL

Bei Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Kasse zu überweisen (Art.4 Abs.2^{bis} FZG). Seit dem 01.01.2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbstständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt (Art. 60b BVV2).

Die aus Einkäufen resultierenden Leistungen dürfen erst nach einer Frist von 3 Jahren in Kapitalform bezogen werden. Falls Sie einen Kapitalbezug in Erwägung ziehen, sollten Sie auf jeden Fall mit der Steuerbehörde Kontakt aufnehmen, bevor Sie einen Einkauf tätigen.

Ein Einkauf ist einmal pro Jahr mit einem Minimalbetrag von CHF 3'000.- möglich.

(Walliser Kantonalbank - 1950 Sion – clearing 765 – IBAN CH26 0076 5000 S019 8473 4, Achtung "PKWAL 1950 Sion" als Begünstigter angeben. Unter Bemerkungen: "Einkauf, Ihr Name, Vorname und Geburtsdatum")

In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass	Für ehemals Selbstständigerwerbende
<input type="checkbox"/> alle Vorsorgeguthaben (Freizügigkeitskonti oder Policen) der 2. Säule an die PKWAL überwiesen worden sind. Wenn nicht - Kontostand / Nachweis beilegen. <input type="checkbox"/> ich keinen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt habe <input type="checkbox"/> ich nicht arbeitsunfähig bin	<input type="checkbox"/> ich verfüge über keine Vorsorgekonti oder -policen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Falls doch lege ich die entsprechenden Kontobestätigungen bei. <div style="background-color: #f2f2f2; padding: 2px;">Bei Zuzug aus dem Ausland</div> <input type="checkbox"/> ich bin am in die CH zugezogen <input type="checkbox"/> ich war früher bei einer schweizerischen Vorsorgeinstitution versichert und verfüge über ein Freizügigkeitsguthaben (Kontostand / Nachweis beilegen)
A) Einkauf : Erhöhung des Sparkapitals für eine lebenslängliche Altersrente	
<input type="checkbox"/> ich habe zur Kenntnis genommen, dass der überwiesene Betrag zur Erhöhung der Altersrente bis zum reglementarisch festgelegten Leistungsziel beim ordentlichen Rücktrittsalter verwendet wird	
B) Einkauf : Erhöhung des Sparkapitals für vorzeitige Pensionierung	
<input type="checkbox"/> ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein Einkauf gemäss A) nicht mehr möglich ist und dass der überwiesene Betrag dem Konto für vorzeitige Pensionierung gutgeschrieben wird. Dieses Konto bezweckt 1) die lebenslängliche Altersrente und 2) die AHV-Überbrückungsrente bei einem vorzeitigen Rücktritt zu erhöhen. Ich habe ebenfalls von den Bestimmungen betreffend das Sparkapital für vorzeitige Pensionierung (Artikel 11) und von denen über eine Weiterbeschäftigung nach dem geplanten vorzeitigen Rücktritt, für den Einkäufe geleistet wurden, Kenntnis genommen (Artikel 12 Absatz 4).	

Damit Ihnen die Kasse die entsprechende Steuerbestätigung sowie Ihren neuen persönlichen Versicherungsausweis schnellstmöglich zustellen kann, bitten wir Sie noch folgendes zu beachten:

- das Gutschriftdatum auf das Konto der PKWAL ist massgebend (Vorsicht am Jahresende !)
- damit der Betrag eindeutig dem Versicherten zugeordnet werden kann, müssen die persönlichen Daten des Auftragsgebers mit denen des Versicherten übereinstimmen. Überweisungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden ohne Zinsen zurückerstattet.
- Dieses Formular muss spätestens 10 Tagen nach Ihrer Überweisung bei der Kasse eingegangen sein. Bei dessen Fehlen wird der überwiesene Betrag dem Auftraggeber ohne Zinsen zurückerstattet.

Überwiesener Betrag.....

Name Vorname

Geburtsdatum

Ort und Datum.....

Unterschrift des Versicherten